



**2018/253**

22.10.2018

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

**Mittelanmeldungen für den Haushalt 2019 im Fachbereich Umwelt, Fachdienst  
551 Umweltrecht und Kreisstraßen, Produkt 55120 Kreisstraßen**

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kreisstraßen stimmt den Mittelanmeldungen für das Produkt  
55120 Kreisstraßen für den Haushalt 2019 zu.

### Beratungsfolge

#### Gremium:

- Ausschuss für Kreisstraßen

#### Datum:

13.11.2018

## Sachverhalt

Für das Produkt 55120 Kreisstraßen wurden die Mittelansätze im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt ermittelt. Die Mittelanmeldungen sowie die mittelfristige Finanzplanung mit Erläuterungen sind als Anlage beigefügt.

## Ergebnishaushalt

Die ordentlichen Erträge und Aufwendungen sind im anliegenden Teilergebnisplan (Anlage 1) dargestellt.

Im Vorjahr ist ein Bedarf von 1.788.100 € angemeldet worden. Dieser Ansatz wurde durch politischen Beschluss um 500.000 € auf 2.288.100 € erhöht, um hiermit zusätzliche Instandsetzungsmaßnahmen ausführen zu können.

Für die Unterhaltung des Kreisstraßenvermögens besteht in 2019 ein Bedarf in Höhe von 2.386.600 €. Dieser Betrag enthält zusätzlich bereit gestellte Mittel in Höhe von 300.000 €.

Mit diesen Haushaltsmitteln werden u. a. verschiedene notwendige Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt, um Aufbrüche, Spurrinnen, Risse und ähnliche Schäden zu beseitigen. Außerdem beinhaltet dieser Ansatz die Fremdkosten der Meistereien (Grünpflege, Winterdienst, bauliche Unternehmerleistungen u. a.) und Kfz- und Gerätekosten.

Leider haben sich in jüngster Zeit bei den Ausschreibungen von Bauarbeiten erhebliche allgemeine Kostensteigerungen sowie Mehrkosten für die Entsorgung von schadstoffbelastetem Material (PAK) und für die Verkehrssicherung jeder Maßnahme ergeben.

Dies hat zur Folge, dass trotz zusätzlich bereit gestellter Mittel in Höhe von 300.000 € nicht automatisch Instandsetzungsarbeiten in größerem Umfang umgesetzt werden können.

## Finanzhaushalt

Der Mittelbedarf für die in 2019 geplanten Investitionen ist in den Anlagen 2 und 3 dargestellt.

Die Anlage 2 (Teilfinanzplan) ist aus dem Finanzprogramm H & H entwickelt und enthält die Mittelanmeldungen des FD Umweltrecht und Kreisstraßen für die einzelnen Investitionsmaßnahmen sowie alle übrigen Erträge und Aufwendungen für das Produkt 55120.

In der Anlage 3 sind zu den einzelnen Investitionsmaßnahmen der jeweilige Vorjahresansatz sowie der geplante Ansatz für 2019 und die Folgejahre bis 2022 erfasst. Unterhalb der Haushaltsansätze ist zu jeder Maßnahme die darauf entfallende Zuwendung vom Land bzw. von den Gemeinden dargestellt.

	<b>Haushaltsmittel 2018 einschl. Nachtrag in Euro</b>	<b>Haushaltsmittel 2019 in Euro</b>
NGVFG-Maßnahmen	1.581.500	3.649.500
Eigenfinanzierte Maßnahmen	470.000	395.000
<b>Summe Investitionen</b>	<b>2.051.500</b>	<b>4.044.500</b>
davon Eigenmittel Landkreis	1.044.300	530.200
Aufwendungen für Unterhaltung	2.288.100	2.386.600
<b>Eigenmittel Landkreis insgesamt</b>	<b>3.332.400</b>	<b>2.916.800</b>

Die vom Landkreis einzusetzenden Eigenmittel für das Produkt 55120 Kreisstraßen entsprechen im Wesentlichen dem Vorjahresbedarf.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Anlagen:

- Anlage 1: Teilergebnisplan Produkt 55120
- Anlage 2: Teilfinanzplan Produkt 55120
- Anlage 3: Investitionsplanung Produkt 55120